

Niederschrift

über die 2. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Teilhabebeirates am Dienstag, dem 18.04.2023 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 19:35 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

stellv. Vorsitzender mit Stimmberechtigung

Mondwurf, Günter

beratende Mitglieder

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Raack, Mareike bis 18:45 Uhr

SPD-Kreistagsfraktion

Verspohl, Monika

FDP-Kreistagsfraktion

Osterhoff, Michael

FAMILIE-Kreistagsfraktion

Hauling, Noah bis 19:30 Uhr

DIE LINKE

Crämer-Gembalczyk, Sonja

Vereine/Verbände/Institutionen

Germing, Christian bis 19:10 Uhr

Habrock, Nicola

Husmann, Christian bis 19:20 Uhr

Jasper, Simone

Pölling, Susanne bis 19:20 Uhr

Schmidt, Jutta

stimmberechtigte Vertreter/innen

der Menschen mit Behinderungen

oder ihrer Angehörigen

Bernshausen, Christiane

Bünder, Doris

Hams, Burkhard

Hams, Ingrid

Kassenböhmer, Rainer, Dr.

Wecker, Alfons

Wermelt, Rainer

Zarmann, René

Verwaltung

Schütt, Detlef

Hagenbrock, Markus

Der Vorsitzende Alfons Wecker eröffnet die Sitzung des Teilhabebeirates mit Grußworten an die beratenden und stimmberechtigten Mitglieder und die Zuhörer.

Danach werden die sachkundigen Bürgerinnen und beratenden Mitglieder Frau Habrock, Frau Pölling und Frau Schmidt verpflichtet.

Der Vorsitzende Wecker teilt mit, dass die persönliche Assistenz (Betreuungsfachkraft) eines stimmberechtigten Mitglieds telefonisch gegenüber der Verwaltung angekündigt habe, dass der von ihr betreute Vertreter der Menschen mit Behinderungen vorzeitig aus dem Beirat ausscheiden wolle und eine entsprechende schriftliche Erklärung gegenüber dem Landrat vorbereitet würde. Aufgrund dessen habe sich der Punkt 1 der versandten Tagesordnung im vorgesehenen nicht-öffentlichen Teil voraussichtlich erledigt und werde hiermit von der Tagesordnung zurückgezogen.

Im Verlauf der Sitzung wird auf Antrag des stellvertretenden Beiratsvorsitzenden Mondwurf die Tagesordnung um den folgenden Punkt 7 im öffentlichen Teil erweitert.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 "Hardwarepauschale" für stimmberechtigte Beiratsmitglieder; Antrag eines stimmberechtigten Beiratsmitglieds vom 17.03.2023
Vorlage: SV-10-0870
- 2 Nutzung bestimmter Software zur Aufgabenwahrnehmung des Teilhabebeirates: Anträge des Vorsitzenden und eines stimmberechtigten Beiratsmitglieds
Vorlage: SV-10-0875
- 3 Präsentation des Teilhabebeirats auf der Homepage des Kreises und durch einen Info-Flyer: Anträge des Vorsitzenden und eines stimmberechtigten Beiratsmitglieds
Vorlage: SV-10-0872
- 4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Informationen in leichter Sprache"
Vorlage: SV-10-0869
- 5 Anmeldung des Vorsitzenden des Teilhabebeirats in den Verteiler bei der Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderung zum Erhalt von Informationen (Sitzungsinhalte, Veranstaltungen u. a. behindertenpolitisch bedeutsame Geschehnisse): Antrag des Vorsitzenden
Vorlage: SV-10-0877
- 6 Klausurtagungen des Teilhabebeirates: Antrag des Vorsitzenden
Vorlage: SV-10-0874
- 7 Entsendung des stellvertretenden Beiratsvorsitzenden zum Empfang der Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderung am 04.05.23 in Düsseldorf und Erstattung der Reisekosten

- 8 Mitteilungen
- 9 Anfragen der Beiratsmitglieder

Die Sitzung wird in Gänze öffentlich durchgeführt.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-0870

"Hardwarepauschale" für stimmberechtigte Beiratsmitglieder; Antrag eines stimmberechtigten Beiratsmitglieds vom 17.03.2023

Vorsitzender Wecker verweist auf die Sitzungsvorlage, den Beschlussvorschlag vom stimmberechtigten Mitglied Herr Wermelt sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung und lädt zur Erörterung ein.

Frau Bündler und Herr Germing heben hervor, dass zur Mitarbeit und Information im Teilhabebeirat die Vertreterinnen und Vertreter der Menschen mit Behinderungen auf eine entsprechende digitale Ausstattung mit Hard- und Software angewiesen wären und behinderungsbedingt einen Mehrbedarf hätten. Herr Harms betont, dass der Mehrbedarf der Vertreterinnen und Vertreter der Menschen mit Behinderung beim Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht berücksichtigt sei. Herr Schütt antwortet, dass der Mehrbedarf im Einzelfall unter dem vorgesehenen, aber nun zurückgezogenen Punkt 1 der Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil hätte behandelt werden sollen. Herr Wermelt erläutert seinen Vorschlag einer Pauschale, die unabhängig vom Einzelfall und entsprechenden Prüfungen für die stimmberechtigten Mitglieder gewährt werden sollte. Er würdigt den Vorschlag der Verwaltung und hält angesichts der anteiligen Bemessung an der Wahlperiode aufgrund des Mehrbedarfs eine Pauschale von 250 € für die verbleibende Zeit für angemessen.

Stellv. Vorsitzender Mondwurf schlägt vor, dass zur Beschlussfassung der Zuschuss im Vorschlag der Verwaltung auf 250 € geändert werden und Herr Wermelt im Gegenzug seinen Beschlussvorschlag zurückziehen sollte. Herr Wermelt signalisiert sein Einverständnis.

Sodann lässt Vorsitzender Wecker über die von Herrn Mondwurf vorgeschlagene Änderung in Verbindung mit dem Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der Teilhabebeirat empfiehlt dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung und dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag zu machen:

1. Den stimmberechtigten Mitgliedern des Teilhabebeirates wird für die Anschaffung bzw. Nutzung von privaten iPads/Tablets/Laptop ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 250 Euro für die Wahlperiode 2020-2025 zur Verfügung gestellt. Bei späterer Aufnahme eines Mandates wird dieser anteilmäßig ausgezahlt.
2. Die Sitzungsunterlagen für die stimmberechtigten Mitglieder des Teilhabebeirates werden mit Ausnahme der Einladung nur noch in digitaler Form über das Kreistagsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Sofern weiterhin die Papierform gewünscht wird, entfällt der Anspruch auf den Zuschuss.
3. Der Zuschuss wird nachrangig zu anderen Fördermöglichkeiten gewährt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 8 JA-Stimmen
 0 NEIN-Stimmen
 1 Enthaltung

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-0875

Nutzung bestimmter Software zur Aufgabenwahrnehmung des Teilhabebeirates: Anträge des Vorsitzenden und eines stimmberechtigten Beiratsmitglieds

Vorsitzender Wecker und der Schriftführer weisen einfühend darauf hin, dass mit der Sitzungsvorlage drei verschiedene Beschlussvorschläge vorliegen würden, die sich auf drei Arten von Software zur Aufgabenwahrnehmung des Teilhabebeirats beziehen würden.

1. Vorschläge zur Nutzung bestimmter Sitzungsdienstsoftware:

Zur vorgeschlagenen Prüfung der Sitzungsdienstsoftware ALLRIS fassen zunächst Herr Schütt und der Schriftführer die Stellungnahme der Verwaltung in der Sitzungsvorlage kurz zusammen: Ein Wechsel der beim Kreis eingesetzten Sitzungsdienstsoftware Session der Fa. Somacos wäre mit erheblichem Aufwand und Kosten verbunden und derzeit nicht beabsichtigt. Nach vorliegenden Prüfungsergebnissen durch Systeme der künstlichen Intelligenz würden die reinen Internet HTML-Seiten, die durch die Webkomponente der Software für die Gremien- und Bürgerinfo des Kreises derzeit erstellt werden könnten, weitgehend den gesetzlichen Anforderungen zur Barrierefreiheit entsprechen. Allerdings würden die von der Software Session generierten Dokumente (Sitzungsvorlagen, Einladungen, Niederschriften usw.) nicht den Anforderungen der Barrierefreiheit entsprechen. Deshalb sei im Rahmen eines umfassenden technischen und grafischen Relaunchs der Internetpräsenz des Kreises geplant und bereits eingeleitet, u.a. in Zusammenarbeit mit der o.a. Herstellerfirma durch Verbesserung der Software Abhilfe zur Barrierefreiheit insbesondere bei der Dokumenterstellung zu erhalten.

In der Diskussion zeigen sich Herr Hams und Herr Wermelt skeptisch, dass es der Herstellerfirma der bisherigen Sitzungsdienstsoftware gelingt, absehbar ein Produkt zu erstellen, das hinsichtlich der o.a. Ergebnisse den Anforderungen zur Barrierefreiheit entspricht. Herr Hams bittet darum, den gesetzlich nicht verankerten Begriff "barrierearm" bei der Einschätzung zu streichen. Die Verbesserung eines einzelnen digitalen Tools wie z.B. die Einführung einer Vorlesefunktion sei nicht ausreichend. Blinde Menschen bräuchten eine programmierte Struktur in den digitalen Texten zur Navigation, um sich nicht alle Texte durch eine Software von Anfang bis Ende vorlesen lassen zu müssen. Herr Schütt bittet Herrn Hams, über erforderliche Tools zur Barrierefreiheit schriftlich die Verwaltung zu informieren. Herr Dr. Kassenböhmer und Frau Bündler sprechen sich dafür aus, parallel die vorgeschlagene Software ALLRIS zu prüfen. Frau Crämer-Gembalczyk berichtet, dass der LWL diese alternative Sitzungsdienstsoftware einsetzen würde und sie keine Einschränkungen dabei erfahren habe.

Herr Mondwurf, Herr Schütt und Frau Crämer-Gembalczyk weisen auf die hohen Kosten hin, die voraussichtlich auch mit der Entwicklung einer neuen barrierefreien Version der Software Session einhergehen würden, und betonen die erforderliche Verhältnismäßigkeit des Mitteleinsatzes. Frau Raack schlägt vor, mit Unterstützung anderer Kommunen, die auch die Sitzungsdienstsoftware Session einsetzen, und durch Einbezug kommunaler Spitzenverbände auf die bisherige Herstellerfirma zur Entwicklung ausreichender Barrierefreiheit einzuwirken. Herr Zarmann unterstützt den Vorschlag von Frau Raack.

Herr Wecker und Herr Mondwurf fordern, den Teilhabebeirat beim verwaltungsseitig vorgesehenen Projekt zur Barrierefreiheit des Kreistags-Information-Systems im Internet stärker zu beteiligen. Über geplante Änderungen von Features der Software sollte zeitnah informiert werden und das Verfahren zur Entwicklung der Barrierefreiheit in enger Konsultation mit dem Beirat erfolgen. Zu Workshops oder Arbeitsgruppen z.B. mit der Softwarefirma oder der beauftragten Agentur zum Relaunch der Internetpräsenz könnten Mitglieder des Beirats als Ansprechpartner direkt hinzugezogen werden, um

die Erfahrungen und Perspektive der Betroffenen berücksichtigen zu können.

Vorsitzender Wecker zieht daraufhin seinen Beschlussvorschlag zum Einsatz der Software ALLRIS zurück und lässt stattdessen über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

Beschluss:

Der Teilhabebeirat schlägt dem Landrat und der Kreisverwaltung vor,

1. mit der Herstellerfirma Somacos der Sitzungsdienstsoftware Session eine Lösung zu erarbeiten, die Barrierefreiheit sicherstellt,
2. den Teilhabebeirat über geplante Änderungen von Features der Software des Kreistags-Informationen-Systems im Internet (KIS-Gremieninfo) zeitnah zu informieren und zur Entwicklung der Barrierefreiheit in enger Konsultation einzubeziehen,
3. zwei Beiratsmitglieder als Ansprechpartner z.B. zu Workshops oder Arbeitsgruppen direkt hinzuzuziehen, die mit der Softwarefirma oder der beauftragten Agentur zum Relaunch der Internetpräsenz durchgeführt werden.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Vorschläge zur Nutzung eines Zoom-Accounts:

Zum Vorschlag des Beiratsvorsitzenden, dem Teilhabebeirat einen Zoom-Account zur Verfügung zu stellen, wird von Herrn Schütt wie folgt zusammenfassend auf die Stellungnahme der Verwaltung in der Sitzungsvorlage verwiesen: Die Nutzung eines Zoom-Accounts für die Durchführung von Sitzungen des Teilhabebeirats per Videokonferenz ist aus technischen und rechtlichen Gründen nicht möglich. Zur Vorbereitung von Sitzungen des Teilhabebeirats können in eigener Verantwortung der Mitglieder digitale Wege genutzt werden. Dazu kommt bspw. eine durch ein Mitglied angeschaffte ZOOM-Lizenz in Betracht, wobei der finanzielle Aufwand durch Mittel aus dem Budget des Teilhabebeirats erstattet werden könnte. Auf weitere Software-Möglichkeiten wie die OpenSource-Software für Video-Meetings wie etwa Jitsi Meet wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Herr Zarmann nennt als Alternative die Software Teams und Frau Crämer- Gembalczyk berichtet über den Gebrauch von Jitsi. Herr Wecker antwortet mit dem Hinweis auf eine ihm bekannte Studie zur Barrierefreiheit, dass die Software Zoom hinsichtlich der Barrierefreiheit für Menschen mit Sehbehinderung besser abgeschnitten hätte und auch für Frau Bernshausen sowie für Herrn und Frau Hams die bisherige Nutzung von Zoom passend gewesen wäre. Herr Wermelt verweist auf seinen Vorschlag, für Videokonferenzen als Software ein Kollaborationstool mit weiteren Funktionen zu nutzen. Frau Bänder antwortet, dass dafür ihrer Einschätzung nach kein Bedarf wäre und spricht sich für die Nutzung von Zoom zu diesem Zweck aus.

Sodann lässt Vorsitzender Wecker über den folgenden Beschlussvorschlag abstimmen und zieht konkludent seinen diesbezüglichen Beschlussvorschlag in der Sitzungsvorlage zurück:

Beschluss:

Der Teilhabebeirat schlägt dem Landrat vor,

dem Vorsitzenden oder einem anderen stimmberechtigten Mitglied des Teilhabebeirats die Kosten für eine Zoom-Lizenz zur eigenverantwortlichen Vorbereitung der Sitzungen aus dem Budget zur Förde-

zung des Teilhabebeirats im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu erstatten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 8 JA-Stimmen
 0 NEIN-Stimmen
 1 Enthaltung

3. Vorschläge zur Nutzung eines Kollaborationstools:

Beiratsmitglied Wermelt erläutert seinen Vorschlag, dem Teilhabebeirat für die interne Arbeit durch den Kreis Coesfeld ein geeignetes Kollaborationstool bzw. eine alternative Software mit multipler Funktionalität zur Verfügung zu stellen. Herr Schütt verweist dazu auf die Stellungnahme der Verwaltung in der Sitzungsvorlage, wonach derzeit der verwaltungseigene Einsatz eines Kollaborationstools als Software geprüft würde, deren Funktionen aber nicht den Anforderungen des Vorschlags von Herrn Wermelt genügen würden. Insbesondere die Barrierefreiheit der Anwendung wäre nicht gesichert.

In der Diskussion sprechen sich mehrere stimmberechtigte Beiratsmitglieder u.a. mit Hinweis auf die fehlende Barrierefreiheit gegen die Nutzung eines vorgeschlagenen Kollaborationstools aus.

Sodann lässt Vorsitzender Wecker über den Beschlussvorschlag von Herrn Wermelt abstimmen:

Beschluss:

Der Kreis Coesfeld wird beauftragt, für die interne Arbeit des Teilhabebeirates ein geeignetes Kollaborationstool zur Verfügung zu stellen. Der Teilhabebeirat schlägt hierfür die Einrichtung einer beim Kreis gehosteten Nextcloud-Instanz vor.

Alternativ wird die Verwaltung gebeten, ggf. einen entsprechenden Alternativ-Vorschlag zu machen, der mindestens folgende Funktionalität bietet: Filehosting und –sharing, kollaboratives Arbeiten an Dokumenten, Kalenderfunktion, Telefon- und Videokonferenzen (als Ersatz für ZoomMeetings), Chats usw.

Die einschlägigen Vorgaben und Bestimmungen zur Barrierefreiheit, Datensicherheit und Datenschutzbestimmungen sind dabei besonders zu beachten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 1 JA-Stimme
 6 NEIN-Stimmen
 2 Enthaltungen

Der Vorschlag ist damit abgelehnt.

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-0872

Präsentation des Teilhabebeirats auf der Homepage des Kreises und durch einen Info-Flyer: Anträge des Vorsitzenden und eines stimmberechtigten Beiratsmitglieds

Vorsitzender Wecker und der Schriftführer verweisen auf die Stellungnahme der Verwaltung in der Sitzungsvorlage zu den Anträgen und auf die dort berichteten Angebote und Vorbereitungen zur Präsentation des Teilhabebeirates auf der Homepage und durch Info-Flyer des Kreises. Der Schriftführer lädt dazu ein, bei Bedarf und Interesse Fotos der Mitglieder zur Präsentation z.B. für einen Info-Flyer freizugeben und der Verwaltung zur Verfügung zu stellen.

Herr Dr. Kassenböhmer empfiehlt, die angesprochenen Vorbereitungen und Angebote abzuwarten. Frau Bündler bestätigt, dass auf der Homepage im Kreistags-Informationssystem bereits wichtige Informationen über den Teilhabebeirat abrufbar seien. Herr Wermelt stellt heraus, dass auch die Satzung zum Teilhabebeirat an einer Stelle auf der Homepage abrufbar sein sollte.

Vorsitzender Wecker und Beiratsmitglied Wermelt ziehen daraufhin ihre Beschlussvorschläge zurück. Der Bericht der Verwaltung wird ohne Abstimmung zur Kenntnis genommen.

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-0869

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Informationen in leichter Sprache"

Frau Raack erläutert den Antrag. Ihren Worten nach sei es wichtig, weitere konkrete Schritte für mehr barrierefreie Informationen in leichter Sprache zu unternehmen. Sie dankt ausdrücklich der Verwaltung, in der Stellungnahme zum Antrag umfassend und differenziert Ansatzpunkte und nächste Vorhaben zur Verbesserung aufzuzeigen. In dieser Hinsicht bewertet sie den Antrag bereits als Erfolg, auch wenn er nach erster Beratung im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit und weiterer Erörterung vom Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung mehrheitlich abgelehnt worden sei.

Herr Wermelt und Frau Bündler machen deutlich, dass ihrer Einschätzung nach die Bereitstellung von Informationen in leichter Sprache zum gesetzlichen Auftrag der Barrierefreiheit öffentlicher Stellen dazu gehören würde. Frau Bündler berichtet von Einschätzungen der Aktion Mensch, dass dies auch für Dokumente und Bescheide gelten sollte. Briefe von Verwaltungen seien häufig zu kompliziert. Frau Bündler informiert, dass im Vorfeld der Sitzung Mitglieder des Beirats sich dennoch darauf geeinigt hätten, den Antrag und die Stellungnahme der Verwaltung zum Sachstand zur Kenntnis zu nehmen.

Vorsitzender Wecker stellt fest, dass die Stellungnahme der Verwaltung in der Sitzungsvorlage zum Antrag ohne Abstimmung zur Kenntnis genommen wird.

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-0877

Anmeldung des Vorsitzenden des Teilhabebeirats in den Verteiler bei der Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderung zum Erhalt von Informationen (Sitzungsinhalte, Veranstaltungen u. a. behindertenpolitisch bedeutsame Geschehnisse): Antrag des Vorsitzenden

Vorsitzender Wecker informiert, dass er als Inklusionsbeauftragter der Stadt Lüdinghausen sich bereits in die Liste kommunaler Ansprechpartner bei der Beauftragten der Landesregierung angemeldet habe. Von dort sei er daraufhin zum Empfang kommunaler Behindertenbeauftragter und Beiräte am 04.05. nach Düsseldorf eingeladen worden. Durch Anmeldung in den Verteiler wolle er ermöglichen, dass auch andere Beiratsmitglieder zu Veranstaltungen der Landesbeauftragten entsendet werden könnten.

Der Schriftführer verweist auf die Stellungnahme der Verwaltung in der Sitzungsvorlage, wonach die Meldung an die Beauftragte der Landesregierung danach differenziert werden könnte, entsprechende Informationen über Sitzungsinhalte, Veranstaltungen und andere behindertenpolitisch bedeutsame Geschehnisse zu erhalten, und/oder als kommunaler Behindertenbeauftragter auf der Homepage des Landes namentlich mit Orts- und Adressangaben für Interessierte und Ratsuchende aufgeführt zu werden. Nach der Satzung des Kreises zum Teilhabebeirat sei nur die erste Alternative möglich, da die Aufgaben und Befugnisse des Vorsitzenden des Teilhabebeirates nicht den Anforderungen und Funktionen kommunaler Behindertenbeauftragten entsprechen.

Frau Bündler und Herr Wermelt fragen danach, eine allgemeine Funktionsadresse zum Teilhabebeirat beim Kreis Coesfeld einzurichten, die automatisch alle dort eingegangenen E-Mails an alle Mitglieder weiterleitet. Herr Schütt weist darauf hin, dass aus Gründen des Datenschutzes nach dem Meldevordruck der Landesbeauftragten eine persönliche Anmeldung erforderlich sei. Eine Weiterleitung der Informationen von Seiten des Vorsitzenden an alle Mitglieder sei untereinander zu regeln.

Sodann lässt Vorsitzender Wecker über den Beschlussvorschlag in der Sitzungsvorlage abstimmen:

Beschluss:

Der Teilhabebeirat befürwortet eine Anmeldung des Vorsitzenden des Teilhabebeirats in den Verteiler bei der Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderung allein zum Erhalt von Informationen über Sitzungsinhalte, Veranstaltungen u. a. behindertenpolitisch bedeutsame Geschehnisse.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-0874

Klausurtagungen des Teilhabebeirates: Antrag des Vorsitzenden

Vorsitzender Wecker erläutert seinen Antrag auf Durchführung von Klausurtagungen.

Herr Wermelt bewertet eine Klausurtagung des Teilhabebeirats als gute Idee. Allerdings hält er zur Planung die Vorlage eines Konzepts und eines Kostenvoranschlags zur Durchführung für erforderlich. Der Beschlussvorschlag klinge nach Blankocheck.

Vorsitzender Wecker antwortet, dass zur Klausurtagung nicht an ein Hotel mit Übernachtung, sondern z.B. ein Tag auf Burg Vischering gedacht sei. Zur Idee gehöre es, dass alle Mitglieder des Teilhabebeirats, d.h. die stimmberechtigten und die beratenden Mitglieder sowie die Verwaltung daran teilnehmen sollten und vielleicht auch externe Referenten eingeladen würden.

Frau Bündler und Herr Zarmann befürworten die Idee. Herr Germing hält eine Klausur für sinnvoll, um verstärkt politische Themen miteinander zu besprechen. Herr Hauling sieht darin eine Möglichkeit, bestehende Probleme von Menschen mit Behinderung zu vertiefen. Dabei sollten die beratenden Mitglieder nicht fehlen. Frau Jasper schätzt es als charmante Idee ein, eine gemeinsame Klausurtagung von beratenden und stimmberechtigten Mitgliedern durchzuführen und sich mehr Zeit für Inhalte zu nehmen. Frau Polling begrüßt den Vorschlag, sich näher kennenzulernen und den einzelnen Kompetenzen mehr Raum zu geben. Frau Schmidt spricht von einer guten Idee. Frau Habrock ist auch der Meinung und gegen die Nutzung eines Hotels. Frau Crämer-Gembalczyk unterstützt die Idee. Die Politik dürfte dabei nicht fehlen. Frau Verspohl befürwortet ein Treffen zum gegenseitigen Kennenlernen und schlägt vor, einen halben Tag gemeinsam für alle Mitglieder und einen halben Tag nur für die stimmberechtigten Mitglieder vorzusehen.

Frau Bündler und Herr Mondwurf raten dazu, zunächst eine Klärung des Konzepts herbeizuführen. Daraufhin zieht Vorsitzender Wecker seinen Beschlussvorschlag zurück und lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Der Teilhabebeirat schlägt dem Landrat und dem Kreistag vor, in Abhängigkeit von der Bereitschaft aller Mitglieder und einem gemeinsamen Konzept zur Durchführung eine erste Klausurtagung für alle Beteiligten des Teilhabebeirats möglichst noch in diesem Jahr gemeinsam vorzubereiten und durchzuführen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7 öffentlicher Teil**Entsendung des stellvertretenden Beiratsvorsitzenden zum Empfang der Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderung am 04.05.23 in Düsseldorf und Erstattung der Reisekosten**

Stellvertretender Beiratsvorsitzender Mondwurf beantragt, dass er zum Empfang der Beauftragten des Landes für Menschen mit Behinderung am 04.05. in Düsseldorf entsandt wird und ihm die Reisekosten dafür aus dem Budget des Teilhabebeirats erstattet werden. Er habe nach seiner Anmeldung erst vor wenigen Tagen vom Büro der Landesbeauftragten die Bestätigung erhalten.

Vorsitzender Wecker erläutert, dass er Herrn Mondwurf über die Einladung zu der Veranstaltung informiert hätte.

Stellvertretender Beiratsvorsitzender Mondwurf erklärt sich für befangen.

Sodann lässt Vorsitzender Wecker über den Antrag von Herrn Mondwurf abstimmen:

Beschluss:

Der Teilhabebeirat entsendet den stellvertretenden Vorsitzenden Mondwurf zum Empfang der Beauftragten der Landesregierung für Menschen mit Behinderung am 04.05.23 in Düsseldorf und schlägt dem Landrat bzw. der Kreisverwaltung vor, Herrn Mondwurf die Reisekosten aus dem Budget zur Förderung des Teilhabebeirats zu erstatten.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8 öffentlicher Teil

Mitteilungen

A) Mitteilung des stellv. Beiratsvorsitzenden Mondwurf:

Stellv. Beiratsvorsitzender Mondwurf teilt mit, dass der Teilhabebeirat bzw. der Vorsitzende und die anderen Mitglieder zukünftig versuchen, 6 Wochen vor der nächsten Sitzung dem Landrat bzw. der Verwaltung Vorschläge zur Tagesordnung und zugehörige Anträge vorzulegen, so dass die Verwaltung mehr Zeit hätte, um mit der Einladung 14 Tage vor der Sitzung die Tagesordnung und möglichst alle Vorlagen den Mitgliedern bereit stellen zu können.

B) Mitteilung des Vorsitzenden Wecker:

Vorsitzender Wecker teilt mit, dass am 05.05. ab 16.00 Uhr in Lüdinghausen Aktionen auf dem Marktplatz zum Europäischen Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung geplant seien. Dazu verteilt er Info-Plakate und –Flyer zum Weitergeben und Veröffentlichen.

C) Mitteilungen des Landrates:

I. Besetzung von Ausschüssen des Kreistages mit beratenden Mitgliedern des Teilhabebeirates

Herr Schütt informiert, dass der Kreistag am 29.03.23 dem Beschlussvorschlag des Teilhabebeirats vom 06.12.22 einstimmig zugestimmt habe, in vier weitere Ausschüsse des Kreistages jeweils die vom Teilhabebeirat entsandte Vertretung bzw. Stellvertretung als beratendes Mitglied bzw. als stellvertretendes beratendes Mitglied zu wählen.

(s. https://www.kreis-coesfeld.de/sessionnet/sessionnetbi/to0050.php?_ktonr=27625)

II. Vorzeitiges Ausscheiden eines stimmberechtigten Beiratsmitglieds

Herr Schütt teilt Folgendes mit:

1. Von den 11 betroffenen Vertreterinnen bzw. Vertretern der Menschen mit Behinderungen oder ihrer Angehörigen, die vom Kreistag als stimmberechtigte Mitglieder im Teilhabebeirat des Kreises Coesfeld namentlich berufen worden sind, hat Frau Martina Rüska aus Billerbeck per Mail vom 28.11.22 ihr vorzeitiges Ausscheiden aus dem Teilhabebeirat aus persönlichen Gründen erklärt.
2. Nach § 3 der Satzung zum Teilhabebeirat des Kreises Coesfeld besteht der Beirat aus stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern, wobei bis zu 11 betroffene Vertreterinnen bzw. Vertreter der Menschen mit Behinderungen oder ihrer Angehörigen und ein/e Vertreter/in des Kreistages stimmberechtigte Mitglieder sind.

Nach § 4 Abs. 4 der Satzung ist zudem geregelt: „Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus dem Beirat aus, wird ein neues Mitglied für den Rest der Amtszeit berufen.“

Zur Nachberufung bzw. Wahl einer Vertreterin bzw. eines Vertreters der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen als stimmberechtigtes Mitglied sollen nach § 4 Abs. 2 die Vorschläge der Fraktionen des Kreistages, des Landrates sowie der anerkannten Zusammenschlüsse, Organisationen und Selbsthilfegruppen der Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung oder ihrer Angehörigen berücksichtigt werden.

3. Nach Einschätzung der Verwaltung wird derzeit von drei möglichen Verfahrenswegen nach dem Ausscheiden ausgegangen:

a) eingeschränktes Verfahren zur Nachberufung:

Die im Beirat vertretenen Kreistagsfraktionen und Zusammenschlüsse, Organisationen und Selbsthilfegruppen der Menschen mit Behinderung sowie der Landrat werden angefragt, namentliche Vorschläge von interessierten Vertreter/innen aus der Gruppe der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen vorzulegen. Aus der Liste der Vorschläge würde der Kreistag eine Person als stimmberechtigtes Mitglied wählen.

b) weitreichendes Verfahren zur Nachberufung:

Neben den Kreistagsfraktionen und dem Landrat werden möglichst alle Zusammenschlüsse, Organisationen und Selbsthilfegruppen der Menschen mit Behinderung, chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen einbezogen und angefragt, namentliche Vorschläge interessierter Vertreter/innen einzureichen. Zuvor müsste in diesem Fall der Bestand an aktuellen Adressen und Ansprechpartner/innen der Zusammenschlüsse erhoben werden, um sie einbeziehen zu können. Aus der ggf. größeren Liste an eingereichten Vorschlägen würde dann der Kreistag eine Person als stimmberechtigtes Mitglied berufen.

c) Moratorium = Aufschiebung der Nachberufung:

Aufgrund des Bestands von 10 stimmberechtigten Mitgliedern aus der Gruppe der betroffenen Vertreter/innen der Menschen mit Behinderung oder ihrer Angehörigen ist weiterhin strukturell die Arbeitsfähigkeit im Grundsatz nicht gefährdet und die Regelung nach § 3 zur Zusammensetzung des Beirats erfüllt.

Zudem ist der Aufwand eines Verfahrens zur Nachberufung in Relation für den einen vakanten Sitz sehr hoch und mit dem hohen Risiko verbunden, dass mühsam gefundene Interessierte dann mangels offener Sitze doch nicht gewählt werden und mangels Berücksichtigung ihr weiteres Interesse zum Engagement verlieren.

Solange nicht weitere stimmberechtigte Mitglieder vorzeitig ausscheiden, könnte daher ein Moratorium, d.h. ein Aufschiebung der Nachberufung angemessen und pragmatisch sein.

4. Es wird empfohlen, in der nächsten Sitzung des Beirats über das weitere Verfahren zu beraten und einen Vorschlag insbesondere von Seiten der stimmberechtigten Mitglieder bzw. der betroffenen Vertreter/innen der Menschen mit Behinderungen oder ihrer Angehörigen zu entwickeln, welches Verfahren bevorzugt wird und umsetzbar ist.

TOP 9 öffentlicher Teil**Anfragen der Beiratsmitglieder**

- A) Anfragen eines Beiratsmitglieds zu den Themen**
- a) "Erste-Hilfe-Kurse für die Seele",**
 - b) Richtlinie zur Personalausstattung Psychiatrie,**
 - c) "assistenzhundfreundliche Kommune"**

Herr Schütt teilt im Folgenden dazu mit:

Das stimmberechtigte Beiratsmitglied Rainer Wermelt hat mit Schreiben vom 17.03. und 20.03.2023 Anfragen zu folgenden Themen gestellt:

- a) "Erste-Hilfe-Kurse für die Seele"
 - b) Richtlinie zur Personalausstattung Psychiatrie
 - c) "assistenzhundfreundliche Kommune"
- a) "Erste-Hilfe-Kurse für die Seele"
- I. "Anfrage an den Kreis Coesfeld:
Bezugnehmend auf eine Pressemitteilung des Kreises Steinfurt vom 9. März 2023 nachdem der Kreis Steinfurt „Erste-Hilfe-Kurse für die Seele“ anbietet frage ich hiermit:
Gibt oder gab es im Kreis Coesfeld ähnliche Angebote? Sieht der Kreis Coesfeld einen Bedarf für derartige Angebote und wie wichtig schätzt der Kreis solche Angebote ein?"
 - II. Antwort Abt. 53 Gesundheitsamt:
Im Kreis Coesfeld hat sich "seeGe", der Verein zur Förderung der psychosozialen Dienste im Kreis Coesfeld e.V., des Themas angenommen. Ein Vorstandsmitglied hat unlängst den MHFA-Ersthelfer-Kurs absolviert (Mental Health First Aid (MHFA) / Kurse für psychische Gesundheit). Möglichkeiten der weiteren Nutzung des Programms und Anwendbarkeit im Kreis Coesfeld werden vom Verein zurzeit geprüft.
Der Kreis ist Mitglied im o.g. Verein und unterstützt dessen Aktivitäten. Das beschriebene Engagement des Vereins zu diesem Thema wird begrüßt. Entsprechende Angebote können bei fachgerechter Anwendung nach Einschätzung des Gesundheitsamtes sinnvoll sein. Über bereits im Kreis Coesfeld bestehende MHFA-Angebote liegen hier keine Informationen vor.
Für weitere Infos siehe: [MHFA - Mental Health First Aid \(mhfa-ersthelfer.de\)](https://mhfa-ersthelfer.de)
- b) Richtlinie zur Personalausstattung Psychiatrie
- I. "Anfrage an den Kreis Coesfeld:
Bezugnehmend auf den vom Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) erstellten ersten Auswertungsbericht über die Personalausstattung in deutschen psychiatrischen Krankenhäusern der zeigt, dass ein großer Teil der Kliniken der Erwachsenenpsychiatrie die Personalvorgaben der Richtlinie zur Personalausstattung (PPP-RL) bereits umgesetzt haben frage ich hiermit:
1. Beschäftigen alle betreffenden Einrichtungen im Kreis Coesfeld die in den Personalvorgaben der Richtlinie zur Personalausstattung (PPP-RL) insgesamt vorgegebene Anzahl an Mitarbeitenden?
2. Gibt es Personalbedarf in den einzelnen Berufsgruppen (a) Ärztinnen und Ärzte b) Pflegefachpersonen c) PsychologInnen d) SpezialtherapeutInnen e) BewegungstherapeutInnen f) SozialarbeiterInnen) der nicht oder nur schwer gedeckt werden kann?

3. Wie bewertet der Kreis den derzeitigen Fachkräftemarkt? Laut DGPPN kann der allgemeine Mangel an qualifiziertem Personal nicht von den psychiatrischen Einrichtungen allein behoben werden. Es bräuchte dafür mehr Unterstützung von Verwaltung und Politik. Teilt der Kreis diese Auffassung? "

II. Antwort Abt. 53 Gesundheitsamt:

Die Umsetzung der "Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Ausstattung der stationären Einrichtungen der Psychiatrie und Psychosomatik mit dem für die Behandlung erforderlichen therapeutischen Personal gemäß § 136a Absatz 2 Satz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) (Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie/PPP-RL)" liegt nicht im Zuständigkeitsbereich des Kreises Coesfeld.

Gemäß § 11 Abs. 3 der Richtlinie gilt: „Davon unberührt sind die Krankenhäuser verpflichtet, eine Nichterfüllung der einrichtungs- und quartalsbezogenen Mindestvorgaben nach § 6 unter Angabe des Standortes unverzüglich, jedoch spätestens 14 Tage nach Ende des betreffenden Quartals, den Landesverbänden der Krankenkassen, den Ersatzkassen und der zuständigen Landesaufsichtsbehörde anzuzeigen. In der Anzeige nach Satz 1 sind die konkreten nicht erfüllten Mindestanforderungen aufzuführen und die Voraussetzungen gegebenenfalls vorliegender Ausnahmetatbestände nach § 10 nachzuweisen ..."

Für weitere Infos siehe: [Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie - Gemeinsamer Bundesausschuss \(g-ba.de\)](https://www.g-ba.de/Personalausstattung-Psychiatrie-und-Psychosomatik-Richtlinie)

c) "assistenzhundfreundliche Kommune"

I. "Anfrage an den Kreis Coesfeld:

Bezugnehmend auf eine Pressemitteilung der Stadt Münster vom 10. Februar 2023 nachdem Münster „assistenzhundfreundliche Kommune“ werden will frage ich hiermit:

Gibt oder gab es im Kreis Coesfeld ähnliche Überlegungen um hier für eine bessere Aufklärung wie Akzeptanz von Assistenzhunde zu sorgen? Insbesondere, nach dem seit Mitte 2021 in Deutschland das Assistenzhunde-Gesetz in Kraft getreten ist und eine Duldungspflicht in öffentlich zugänglichen Anlagen gilt."

II. Antwort Abt. 53 Gesundheitsamt:

Ähnliche Überlegungen im Kreis Coesfeld zum Thema sind hier nicht bekannt.

Für weitere Infos siehe: [Pressemitteilung Stadt Münster](#)

B) Anfragen eines Beiratsmitglieds zum Thema „Gewalt an Frauen und Mädchen mit Behinderungen“

Herr Schütt teilt dazu mit:

I. Anfragen eines Beiratsmitglieds an den Kreis Coesfeld zum Thema "Gewalt an Frauen und Mädchen mit Behinderungen":

Das stimmberechtigte Beiratsmitglied Rainer Wermelt hat mit Schreiben vom 17.03. und 20.03.2023 folgende Anfragen an den Kreis Coesfeld zum Thema „Gewalt an Frauen und Mädchen mit Behinderungen“ gestellt:

"Anfrage an den Kreis Coesfeld:

Bezugnehmend auf eine Fachveranstaltung des Kreises Borken am Donnerstag, 9. März 2023, in Bocholt unter dem Motto "Stoppt Gewalt! Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen und Mädchen mit

Behinderungen" auf der festgestellt wurde, dass dort Frauen und Mädchen mit Behinderungen häufiger Opfer sexualisierter Gewalt werden als Frauen und Mädchen ohne Behinderungen, frage ich hiermit:

1. Wie stellt sich die Situation im Kreis Coesfeld dar? Gibt es dazu eigene Erhebungen bzw. valide Zahlen? Wie haben sich diese Zahlen in den letzten Jahren entwickelt? Ist ein Trend erkennbar? Gibt es „Brennpunkte“?
2. Was hat der Kreis Coesfeld unternommen um die Zahl der Betroffenen zu senken? Gibt es besondere Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen, die über die normalen Aktivitäten des Kreises (z.B. Runder Tisch) in dieser Sache hinausgehen?
3. Sind aus Sicht des Kreises die entsprechenden Behörden (z.B. Polizei) und Fachstellen (Gleichstellungsbeauftragte, Jugendamt, Bildungseinrichtungen etc.) diesbezüglich ausreichend sensibilisiert? Wann fand eine Sensibilisierung letztmalig statt? Wie oft bzw. in welchen Intervallen werden entsprechende Stellen diesbezüglich informiert und sensibilisiert?"

II. Antworten nach Rückmeldung verschiedener Abteilungen/Stellen der Kreisverwaltung und der Kreispolizeibehörde Coesfeld:

a) zu Fragen unter 1.)

In der Kreisverwaltung liegt kein ausreichendes Datenmaterial vor, um diese Fragen beantworten zu können.

Nach Rückmeldung der Kreispolizeibehörde wird bei Gewalt an Frauen und Mädchen in der statistischen Erfassung nicht unterschieden, ob diese eine Behinderung haben oder nicht. Diesbezügliche Zahlen liegen daher bei der Polizei nicht vor. Auch „Brennpunkte“ oder Häufungen hinsichtlich Gewalt an Frauen und Mädchen mit Behinderungen im Kreis Coesfeld sind der Kreispolizeibehörde derzeit nicht bekannt.

b) zu Fragen unter 2.)

- Der Kreis Coesfeld fördert im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kreis, der Kreispolizeibehörde, frauen e.V. und dem SKF Frauenhaus Dülmen die Beratung von Gewalt betroffener Frauen mit einer jährlichen Zuwendung an die beiden Beratungsstellen. Eingeschlossen sind selbstverständlich auch alle Personen mit Behinderung.
- Der "Runde Tisch gegen Gewalt an Frauen und Kindern im Kreis Coesfeld" hat zuletzt am 22.11.2022 im Rahmen der Veranstaltungsreihe "20 Jahre Gewaltschutzgesetz - Gemeinsam stark gegen Gewalt" einen interaktiven Online-Vortrag zum Thema mit folgendem Titel angeboten: "Vor Gewalt geschützt, aber selbstbestimmt! Wie stärken wir Mädchen mit Beeinträchtigung?" (s. Info-Flyer unter: <https://www.rundertisch-kreis-coesfeld.de/>). Der Onlineworkshop wird voraussichtlich in diesem Jahr erneut im Kreis angeboten.

Nach Auskunft der Gleichstellungsbeauftragten und Koordinatorin des Runden Tisches plant das Netzwerk für dieses Jahr zudem, eine eigene Untergruppe zum Thema „Gewalt und sexualisierte Übergriffe gegenüber Frauen und Mädchen mit Behinderungen“ zu bilden, die sich damit beschäftigt, welche Unterstützungsmöglichkeiten im Kreis noch angeboten werden können und welche Lücken es ggf. im Helfersystem noch zu schließen gilt. Dabei ist u.a. auch das landesweite Netzwerkbüro für Frauen und Mädchen mit Behinderungen/chronischer Erkrankung als aktives Mitglied beteiligt. Außerdem wird mit Unterstützung von Mitgliedern des Runden Tisches und finanziert über Landesmittel in diesem Jahr vom Arbeitskreis Gleichstellung in Dülmen ein Selbstverteidigungskurs für Mädchen und Frauen mit Behinderungen angeboten.

- Mit Unterstützung des Gesundheitsamtes ist im Jahr 2017 zum einen im Arbeitskreis Erwachsenenpsychiatrie durch Vortrag der o.a. Fachreferentin (NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung / chronischer Erkrankung NRW) und zum anderen im Rahmen der Tage der seelischen Gesundheit im Kreis Coesfeld bei einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung mit dem Titel "Frauen mit Handicap – Risiko und Chancen einer Behinderung oder chronischen Erkrankung für die seelische Gesundheit" auch über Gewaltrisiken und mögliche Gegenmaßnahmen zum Thema informiert worden. Betroffene und Fachfrauen verschiedener Einrichtungen und Dienste nutzten dabei die Diskussion, die von "seeGe", "Verein zur Förderung der psychosozialen Dienste im Kreis Coesfeld e.V." veranstaltet wurde, um u.a. auf ihre Erfahrungen dazu aufmerksam zu machen.
- Nach Mitteilung des Jugendamtes haben im Rahmen des Landesprogramms Wertevermittlung die drei Jugendämter im Kreis in den letzten beiden Jahren u. a. zum Themenbereich Gewalt auch für Vereine und Einrichtungen Präventionsprogramme durchgeführt und Schutzkonzepte entwickelt. Dabei waren auch Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung beteiligt.
- Im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit am 31.08.2022 hat der Kreis Coesfeld ausführlich auf eine Anfrage der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands Fraktion im Kreistag Coesfeld zum Sachstand zur Gewaltprävention in Einrichtungen der Behindertenhilfe geantwortet. Dabei wurde über Maßnahmen auf der Grundlage von § 37 a SGB IX berichtet, wonach Leistungserbringer geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen zu treffen haben, insbesondere für Frauen und Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Frauen und Kinder. Zu den geeigneten Maßnahmen gehören demnach insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf die Einrichtung oder Dienstleistungen zugeschnittenen Gewaltschutzkonzepts. Neben dem LWL als Rehabilitationsträger und Integrationsamt wirkt auch die WTG-Behörde des Kreises (Abt. 50) bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben darauf hin, dass der gesetzliche Schutzauftrag von den Leistungserbringern umgesetzt wird.
(s. https://www.kreis-coesfeld.de/sessionnet/sessionnetbi/to0050.php?_ktonr=26533)

c) zu Fragen unter 3.)

Nach Einschätzung der Gleichstellungsbeauftragten und Koordinatorin des Runden Tisches gibt es bei den meisten helfenden Institutionen, die sich am Netzwerk beteiligen, sehr wohl ein Bewusstsein darüber, dass Mädchen mit Beeinträchtigungen noch gefährdeter sind als das weibliche Geschlecht im Allgemeinen, Opfer von sexualisierten Übergriffen zu werden. Allerdings lägen keine abschließenden Informationen darüber vor, was jeweils alle im Kreis Coesfeld tätigen freien Träger und behördlichen Institutionen bereits präventiv in diesem Themenfeld bewegen. Auch nach Einschätzung des Gesundheitsamtes ist nicht umfassend transparent, inwieweit ein entsprechendes Handeln z.B. im Detail durch Aus-, Fort- und Weiterbildung oder Supervision und Beratung unterstützt wird.

C) Anfrage des stellv. Beiratsvorsitzenden Mondwurf zur Organisation eines Ortstermins mit Teilhabebeirat, RVM und Kreis Coesfeld zur Barrierefreiheit des ÖPNV

Stellv. Vorsitzender Mondwurf fragt an, ob der Kreis Coesfeld einen gemeinsamen Ortstermin mit Vertreter/innen von RVM, Kreis und Teilhabebeirat organisieren könnte, um sich über die Barrierefreiheit des ÖPNV im Kreis Coesfeld auszutauschen.



Alfons Wecker
(Vorsitzender)

gez. Hagenbrock
(Schriftführer)